



Zahl: 007/131-9-1922/P-2021

Bearbeiter: Helmut Köstenberger

Betreff: Plank Lydia;  
Errichtung eines Auszughauses

Scheifling, am 13.08.2021

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.08.2021 hat Frau Lydia Plank, wh. in 8811 Scheifling, Schrattenbergstraße 26 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995, LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, für das Grundstück Nr. 252, EZ der KG 65317 St. Lorenzen, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

### Errichtung eines Auszughauses

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG 1995, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Dienstag, dem 24. August 2021, um 10.30 Uhr,  
an Ort und Stelle, Schrattenbergstraße 26**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG 1995 behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindegemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

*Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.*

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den  
Amtstafeln und im Internet unter [www.scheifling.steiermark.at](http://www.scheifling.steiermark.at)

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

angeschlagen am: 13.08.2021  
abgenommen am: 25.08.2021

Der Bürgermeister:

